

# BIL beweist Notwendigkeit der Zentralisierung von Bauanfragen

Seit nun über 2 Jahren ist das Bundesweite Informationssystem zur Leitungssuche (BIL) in Betrieb und hat seit Gründung als eingetragene Genossenschaft bereits 55 teilnehmende Leitungsbetreiber aller Sparten zur Mitarbeit gewinnen können. Über 10.000 Nutzer haben fast 90.000 Anfragen über das Portal abgesetzt. Der jährlich veröffentlichte BIL-Report wertet die Bauanfragedaten statistisch aus und will weitergehenden Nutzen erschließen, um Partner zur Mitwirkung motivieren. Sowohl bei der anfragenden Bauwirtschaft als auch bei den teilnehmenden Leitungsbetreibern lassen sich Effektivitätsgewinne in der Leitungsauskunft nachweisen, die sich im Ausland längst bewährt haben. BIL tritt damit den Beweis an, dass die Zentralisierung der Bauanfrage in Deutschland nicht nur wünschenswert, sondern überfällig ist.

## Handlungszwänge und Erfahrungen

Nach wie vor ist die ungewünschte Fremdbürdung von Rohrleitungen Hauptursache für Leitungsschäden, die zumeist aus Nachlässigkeit in der Erkundung oder mangelnder Sorgfalt auf der Baustelle entstehen.

Nach Aussage der Versicherungen entstehen im Bundesgebiet im Jahresverlauf über 100.000 Leitungs- und Kabelschäden mit Folgekosten von über 2 Mrd. EUR. Es ist zu einfach dieses Volumen dem Fehlverhalten der Bauwirtschaft zuzuschreiben,

da die Dynamik in der Szene der Leitungsbetreiber bedingt durch Neugründungen, Namensänderungen nach Umfirmierung und Konzessionsänderungen sehr hoch ist. Darüber sind Leitungslagen in nicht-öffentlichem Grund häufig nicht bekannt oder werden mangels Signalisierung übersehen. Die europäische ENISA Arbeitsgruppe (European Union Agency for Network and Information Security) hat in einer Marktanalyse 2014 die Vorgehensweise in sechs westeuropäischen Ländern Dänemark, Großbritannien, Niederlande, Schweden, Belgien und Frankreich beschrieben. Alle Länder verfügen über zentrale Bauanfrageportale mit hoher Akzeptanz, welche größtenteils durch gesetzliche Vorgaben und deren Unterstützung implementiert und betrieben werden.

Alle BIL-Mitgliedunternehmen sind einig, dass die Unkenntnis der Bauwirtschaft über die Leitungslagen unbefriedigend ist und die zuverlässige Recherche zuständiger Unternehmen vereinfacht werden muss. Eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Leitungsauskunft ist in Zeiten zunehmender Bauaktivitäten mit den heutigen Mitteln der Digitalisierung auch geboten. Im Vordergrund steht dabei der Funktionserhalt der unterirdischen Betriebsmittel und der Gewinn an Sicherheit. Sowohl Anfragende als auch Betreiber haben Interesse an einer rückfragearmen Beschreibung des Bauvorhabens und der Zustellung der nur den jeweiligen Leitungsbetreiber tatsächlich betreffenden Anfrage. Damit können bei den in der

Fläche agierenden Betreibern ein Großteil der Leerauskünfte vermieden werden, was das Arbeitsaufkommen erheblich reduziert, bzw. den Antwortprozess bei Betroffenheit zeitlich beschleunigt. Die Akzeptanz zur Nutzung von Portalen kann dabei nur gelingen, wenn eine rechtskonforme Bauanfrage durch Kostenvermeidung und unnötige Vorabregistrierung ermöglicht wird. Die Formulierung einer rückfragearmen Bauanfrage ist auch in den aktuellen Regelwerken nicht eindeutig beschrieben.

## Kernfunktionalität des Anfrageprozesses

BIL bietet einen internetbasierten – also durchgängig digital verfügbaren – Prozess an, der als Trichter die Anfragen bündelt, die Zuständigkeit prüft, relevante Anfragen an den Betreiber weiterleitet und den Gesamtprozess mit seinen Daten archiviert.

BIL konzentriert sich dabei ausschließlich auf den Kernprozess der Anfrage, um basierend auf den in BIL unsichtbar hinterlegten Zuständigkeitsflächen der Betreiber eine Positiv- und Negativliste zu erstellen. Die Positivliste enthält die ermittelten Teilnehmer, denen die Anfragen unmittelbar zugestellt werden. Der Betreiber prüft die eigene Art der Betroffenheit und kommuniziert alle Informationen über das BIL-Portal. Damit verbleibt der Kernprozess der Leitungsauskunft in der Hand des Betreibers. BIL hält keine Leitungsdaten und Asset-Informationen der Betreiber vor.

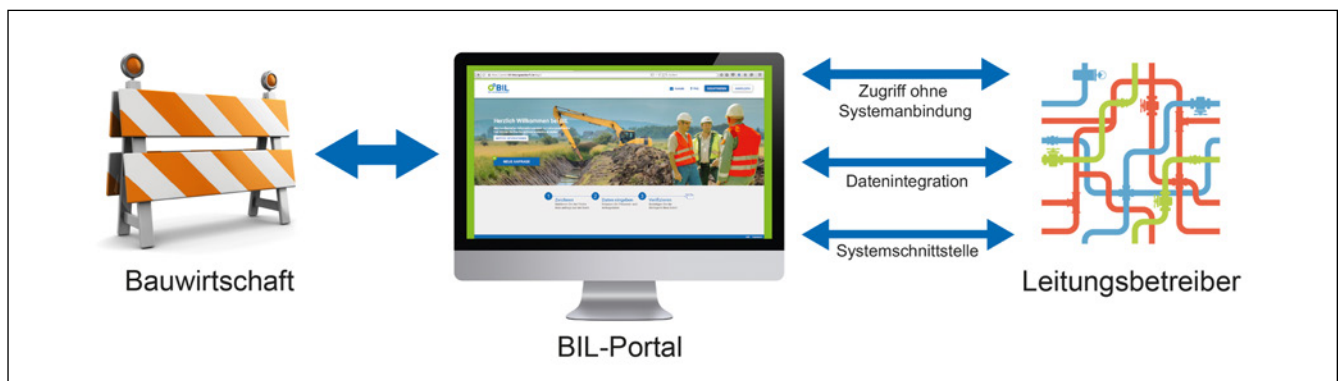


Bild 1: Kern des BIL-Anfrageprozesses



Bild 2: Planungsvorhaben und anschließende Aufteilung in Baulose und erneute Anfrage

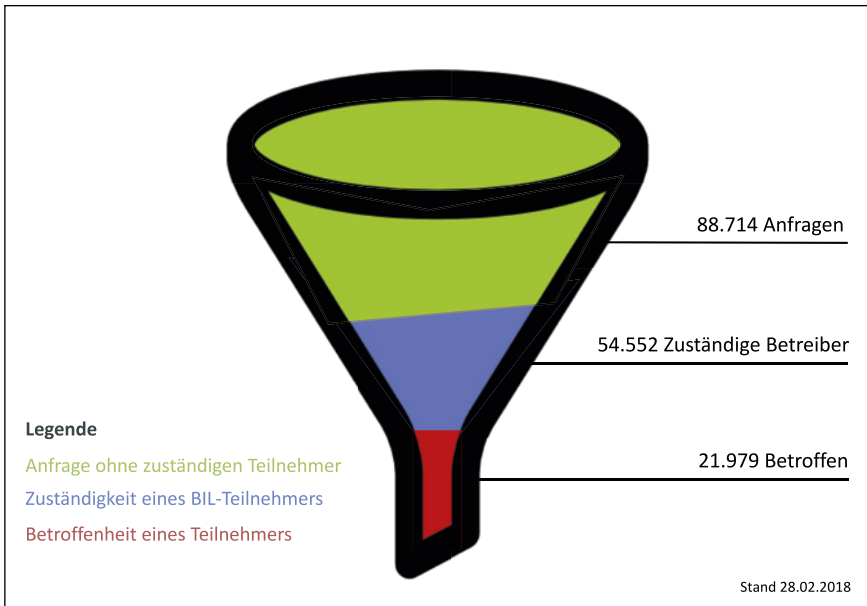


Bild 3: Effekt, der durch Zuständigkeitsprüfung gefilterten tatsächlich relevanter Bauanfragen über alle teilnehmenden Betreiber im Bundesgebiet

Falls BIL auf dieser Grundlage die Zuständigkeit eines Betreibers ermittelt, hat dieser zwei Möglichkeiten die digitale Bauanfrage von BIL zu bearbeiten. Mit den Standardwerkzeugen des BIL-Portals lässt sich jede Bauanfrage einsehen und beantworten. Die Weiterverarbeitung in schon vorhandenen Systemen zur Prozessbearbeitung macht ggf. bei großen Anfragemengen Sinn und erfordert die Übernahmen des Bauanfragepolygons und der beschreibenden Information in das Backend-System des Betreibers zur dortigen Verarbeitung. Der gesamte Workflow, einschließlich der ausgetauschten Daten ist im BIL-Portal

archiviert und erzeugt Widerspruchsfreiheit im Schadensfall. Dabei erlaubt BIL erstmals die Beschreibung einer geografischen Bauanfragefläche auf Basis eines kartografischen Kontextes.

Die Betriebserfahrungen zeigen, dass diese Funktionalität angenommen und genutzt wird. Im Kontext von Planungsanfragen konnte eindrucksvoll dokumentiert werden wie aus einer Planungsanfrage nach Vergabe der Baulose korrespondierende Bauaktivitäten im BIL-Portal angefragt wurden und dem Leitungsbetreiber die Nachverfolgung der geplanten Aktivitäten ermöglicht wurde.

## Mehrwerte

BIL zentralisiert den Bauanfrageprozess für den Anfragenden, der mittels BIL jeden ihm bekannten Leitungsbetreiber erreichen kann, selbst wenn dieser noch nicht bei BIL organisiert ist. Die Mail-Weiterleitung erlaubt dem Anfragenden alle angefragten Betreiber übersichtlich und prozesskonform zu verwalten. Die Entgegennahme der Anfragen beim Leitungsbetreiber reduziert sich auf nur noch einen Eingangskanal, dessen Bekanntheitsgrad höher liegt als die Individuallösung eines einzelnen Betreibers. Im Rahmen der Zuständigkeitsprüfung teilt BIL auch die jeweiligen Gemeindekontaktdaten mit, die sich als Treffer aus der formulierten Bauanfrage ergeben. Der Betreiber erhält eine standardisierte digital verwertbare Anfrageinformation, reduziert um die ihn nicht betreffenden, außerhalb seiner Zuständigkeitsfläche liegenden Anfragen. Die Zuständigkeitsprüfung nutzt dabei vor allem den nicht flächendeckenden Betreibern, deren Leitungslagen zumeist in nicht-öffentlichem Grund verlaufen. Dazu gehören nicht nur Pipelinebetreiber, sondern auch alle Kabelnetzgesellschaften und Leitungsbetreiber aus dem Bereich der Neuen Energien, sowie alle unbekanntes Unternehmen. Selbst Stadtwerke mit dezentralen Leitungen profitieren in ihren Randgebieten von der Zuständigkeitsprüfung.

## Sicherheit und Recht

Der technische Sicherheitsaspekt einer Bauanfrage macht es erforderlich, dass der Anfragende sein Vorhaben klassifiziert, damit sich daraus ein Flächenzuschlag für das Bauanfragepolygon ergibt.

Naturngemäß sind bei Sonderbauwerken größere Abstandflächen zu berücksichtigen als bei lokalem Tiefbau.

Die Archivierung sämtliche Daten und Dokumente werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen archiviert und sind für den Anfragenden in Listenform und räumlich dargestellt und für den Betreiber statistisch auswertbar. Die Entgegennahme der Anfragen aus nur einen Eingangskanal vereinfacht nicht nur den Antwortprozess, sondern dient auch dem Datenschutz. Obsolete Anfragen und die damit verbundenen – auch personenbezogene – Daten werden im Falle von ermittelter „Nicht-Zuständigkeit“ erst gar nicht vom Betreiber zu speichern sein. Die zu archivierenden Dateninhalte liegen auf den Servern eines

zertifizierten deutschen Rechenzentrums und benötigen ggf. kein eigenes Archiv und den damit verbundenen Speicherplatz.

Die von BIL getätigten Aussagen zur Zuständigkeitsprüfung in Form der Positiv- und Negativliste sind aktuell und rechtlich gesichert. Dies wird durch die Aktualisierung der Zuständigkeitsflächen durch den Betreiber selbst garantiert, der mit BIL einen bilateralen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen hat. Anfragen an „Nicht-BIL-Teilnehmer“ sind möglich, wenn der Anfragende über die Kontaktinformationen des anzufragenden Betreibers verfügt. BIL selbst will keine Vermutungen zu lokalen möglicherweise zeitkritischen Zuständigkeiten eines Betreibers machen.

### Umlagefinanzierung

Die Nutzung des BIL-Portals ist gemäß der gesetzlichen Verpflichtung eines jeden Leitungsbetreibers zur kostenfreien Leitungsauskunft möglich. Dies gilt auch für Privatpersonen und die Betreiber selbst. Im solidarischen Bedürfnis der Leitungsbetreiber nach Erhalt von Anfragen werden die Kosten der Genossenschaft und des Portalbetriebes nach der Größe der mitwirkenden Unternehmen umgelegt und jährlich je nach Zuwachs der Teilnehmer reduziert. Das genossenschaftliche Prinzip verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Bereits in den ersten beiden Jahren kann BIL die Entgelte für das Folgejahr auf Grund des Geschäftserfolges senken.

### Betriebserfahrung nach zwei Jahren

Über die BIL-immanente Zuständigkeitsprüfung wurden bis März 2018 von 88.714 an das BIL-Portal gestellten Bauanfragen über 25 % als „nicht zuständig“ ermittelt und endlich beim Leitungsbetreiber nur 22.979 Anfragen als tatsächlich betroffen identifiziert. Für den einzelnen Betreiber bedeutet dies eine Reduktion der Anfragen von bis zu 80 % und damit eine erhebliche Arbeitseinsparung in Folge von nicht zu beantwortenden Leerauskünften, bzw. Nullbescheiden. Es kann herausgearbeitet werden, dass fast 40 % der Anfragen über große Entfernungen vom Dienstsitz des Anfragenden gestellt werden, sodass lokale Kenntnis der möglicherweise dort agierenden Betreiber fehlt. Daher ist es besonders für kleine und unbekannte Leitungsbetreiber, sowie in der Fläche agierende Unterneh-

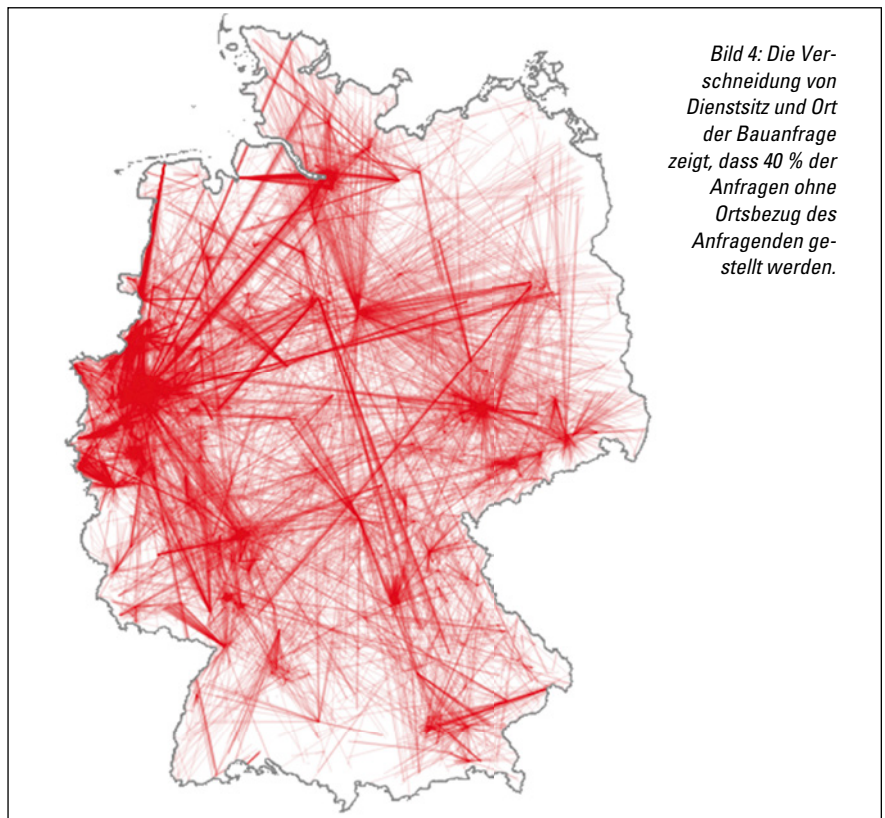


Bild 4: Die Verschneidung von Dienstsitz und Ort der Bauanfrage zeigt, dass 40 % der Anfragen ohne Ortsbezug des Anfragenden gestellt werden.

men attraktiv sich dem BIL-Portal anzuschließen, um vom Bekanntheitsgrad der renommierten Fernversorger mit hohen Anfragezahlen zu profitieren.

### Fazit

Natürlich formulieren Leitungsbetreiber mit kritischen Medien Anforderungen zur Verbesserung der Leitungssicherheit und sind bereit in dieser Fragestellung voranzugehen. Da dies eigenen Nutzen generiert und Handlungsbedarf besteht, muss dies nicht erst gesetzgeberisch verordnet werden, sondern der Weg lohnt zur Wahrung der eigenen Interessen. Die Einführung sinnvoller Sicherheitsmaßnahmen und die Einführung von notwendigen Schutzvorkehrungen sind keiner Kosten-Nutzen-Diskussion auszusetzen, sondern erfordern ingenieur-technische Umsetzung im Kontext des eigenen Kerngeschäfts. Das BIL-Anfrageportal ist ein sehr gut darstellbares Vorhaben im Kontext der Digitalisierung und der Beschleunigungsnotwendigkeit von Arbeitsabläufen im Kontext von zunehmenden Bauaktivitäten in Deutschland. Die Umsetzung schließt damit zu in Europa längst vorhandenen Standards auf und leistet den beschriebenen Effekt zur Steigerung der Sicherheit im Tiefbau und der Digitalisierungsnotwendigkeit von Geschäftsprozessen. Das BIL-Portal ist

unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de/bil-request/bil-login/login/> erreichbar und liefert online Positiv- und Negativlisten zur Anfrage.

### Literatur und Quellen

BIL, BIL-Report 2016, ISBN 978-2-00-056971-5, BIL eG Bonn, Juni 2017, <http://www.bil-leitungsauskunft.de>

BKG – Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Leipzig, Karten © GeoBasis-DE/BKG 2016

ENISA, Protection of Underground Electronic Communication Infrastructure, European Union Agency for Network and Information Security, Catalogue number TP-04-14-877-EN-N, ISBN: 978-92-9204-104-5, DOI:10.2824/3762, December 2014, <http://www.enisa.eu>

### Autor

Dipl.-Ing. Jens Focke  
Vorstand (CEO) BIL eG  
Josef-Wirmer-Strasse 1–3  
53123 Bonn  
Tel.: +49 228 92 58 52 90  
[jens.focke@bil-leitungsauskunft.de](mailto:jens.focke@bil-leitungsauskunft.de)  
[www.bil-leitungsauskunft.de](http://www.bil-leitungsauskunft.de)

